

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Diese Vollmacht benötigen Sie nur, wenn Sie Ihren neuen Personalausweis **nicht selbst abholen**. Bitte füllen Sie diese Seite des Formulars **VOLLSTÄNDIG** aus und geben Sie es zusammen mit dem alten Personalausweis/Reisepass (nicht bei Verlust) Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten bei der Abholung mit.

Zur Abholung meines Reisepasses gilt diese Vollmacht entsprechend.

1) Persönliche Angaben:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

2) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§13 AuswG) (nur für Personalausweis)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt.

JA

NEIN Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

3) Vollmacht zur Abholung des neuen Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich,

Herrn/Frau: _____
Name, Vorname

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

ausgewiesen durch: _____
Pass-oder Personalausweisnummer

für mich meinen Personalausweis beim Einwohnermeldeamt der
Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift